

Gemeinden einigen sich im Steuerstreit mit Alperia

IMMOBILIENSTEUER: In umfassendem Vergleich werden Ansprüche der Kommunen bestätigt – Urteil des Kassationsgerichts mit ausschlaggebend

BOZEN (hof). Im jahrelangen Streit zwischen den Gemeinden und der Alperia wegen der Höhe der Besteuerung der Elektrizitätswerke ist nun eine Einigung erzielt worden: Im Zuge eines Vergleichs wurden Kapitalansprüche der Gemeinden bestätigt. Konkret ging es um die Berechnung der Gemeindeimmobiliensteuern für die Jahre 2011 bis 2016. Bei einigen Gemeinden soll es dabei um insgesamt sechsstellige Beträge gegangen sein – insgesamt bei allen Gemeinden zusammen um eine Million Euro pro Jahr.

Zufrieden zeigen sich Gemeindenpräsident Andreas Schatzer, der Schnalser Bürgermeister Karl Josef Rainer und der Rechtsanwalt der Gemeinden, Christoph Perathoner. Vernünftiger als jahrelang zu prozessieren, sei eine einvernehmliche Lösung, meint Schatzer. Der Gemeindenverband habe hier eine Vermittler-



Alperia und die Gemeinden verzichteten auf eine Verlängerung des Gerichtsstreits und einigten sich in einem Vergleich. DLife/LO

rolle eingenommen.

In 86 Gerichtsverfahren standen sich 23 Südtiroler Gemeinden und die Alperia vor der Steuerkommission I. Grades in Bozen gegenüber. Am 24. September wird die letzte Verhandlung, die die Schlichtung in den letzten noch offenen Verfahren formalisiert, stattfinden.

Nach Ansicht der Kraftwerksbetreiber hatten die Gemeinden

falsche gesetzliche Bestimmungen angewandt, um die Gemeindeimmobiliensteuern (ICI, IMU, GIS) festzulegen: Es gebe nämlich keine klaren Bestimmungen zur Festlegung der Katastererträge der Wasserkraftwerke. Tatsächlich waren die Richtlinien zur korrekten Festsetzung der Katastererträge der Wasserkraftwerke erst 2011 vom Katasterinspektorat des Landes klar definiert

worden. Erst in den Jahren nach 2011 konnten somit – auch aufgrund eines Rundschreibens der Einnahmen-Agentur – die Katastererträge der Wasserkraftwerke neu berechnet werden. In einigen Fällen wurden die Katastererträge sogar erstmalig festgesetzt. Die neu berechneten Katastererträge veranlassten die Gemeinden dazu, die zusätzlich angefallenen Gemeindesteuern *rückwirkend* einzufordern. Die Stromkonzessionäre wehrten sich gegen dieses Mehr an Steuern sowie auch gegen die ihrer Ansicht nach ungerechtfertigte rückwirkende Einforderung und fochten die Feststellungsbescheide, welche die Gemeinden ausgestellt hatten, vor der Steuerkommission I. Grades in Bozen an. Die Gemeinden wurden von der Rechtsanwaltskanzlei Christoph Perathoner & Partner vertreten, die Alperia setzte auf eine römische Anwaltskanzlei. Von den Rekursen

der Alperia betroffen waren die Gemeinden **Altrei, Sand in Taufers, Bruneck, Klausen, Neumarkt, Algund, Natz-Schabs, Percha, Waidbruck, Prettau, Rassen-Antholz, Ritten, Mühlbach, Rodeneck, Innichen, Sarntal, Mühlwald, Wolkenstein, Schnals, Sexten, Olang, Villanders** und **Feldthurns**. Die Rechtsposition der Gemeinden wurde durch ein Urteil des Kassationsgerichts von 2015 erheblich verbessert, sagt Perathoner. Danach regten die Gemeinden Vergleichsgespräche an. „Aus dem Urteil konnte nämlich interpretiert werden, dass die neu berechneten Katastererträge der Wasserkraftwerke rückwirkend auf die streitgegenständlichen Jahre angewandt werden können“, erklärt Perathoner. Nach Verhandlungen habe sich Alperia zur Zahlung sämtlicher von den Gemeinden geforderten Immobiliensteuern verpflichtet, ebenfalls



„Langjährige mehrinstanzliche Gerichtsverfahren mit Unsicherheitsfaktoren und hohen Kosten wurden vermieden.“

Christoph Perathoner,
Rechtsanwalt

der angefallenen Zinsen – jedoch nur ab dem Jahr 2013 und nicht schon seit 2011. Die Gemeinden hätten hingegen auf Strafbeträge verzichtet.

© Alle Rechte vorbehalten